

17353/AB
Bundesministerium vom 26.04.2024 zu 17999/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.172.686

Wien, 25.4.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17999/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Gefälschte Waren als kriminelle Gefahr für Konsumenten und Wirtschaft** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie schützen Sie die österreichischen Verbraucher vor gefälschten Waren aus Drittstatten, die in die EU und damit auch in das EU-Mitgliedsland Österreich importiert werden?*

Die Zuständigkeit zum Vorgehen gegen Produktpiraterie liegt gemäß dem Produktpirateriegesetz 2020 beim Bundesminister für Finanzen.

Mein Ressort setzt zum Schutz der Konsument:innen auf Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel, den Erwerb von potentiell gefälschten Waren vorzubeugen und Schaden für Konsument:innen zu verhindern.

Die von meinem Ressort geförderte „Watchlist Internet“ (Träger ÖIAT) beschäftigt sich mit dem Thema Markenfälschungen in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen. Ein Großteil

der derzeit mehr als 21.000 Einträge auf der Warnliste betrügerischer Online-Shops betrifft Markenfälschungen. Zusätzlich wurde im Rahmen des Projekts eine Vielzahl an suchmaschinenoptimierten redaktionellen Warnmeldungen zu dem Themenbereich verfasst. Zahlreiche Rückmeldungen von Internetnutzer:innen an die Watchlist belegen, dass auf diesem Weg viele Konsument:innen vor Schaden bewahrt werden konnten.

Darüber hinaus werden Konsument:innen vor gefährlichen Produkten durch den Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes 2004 geschützt.

Betreffend Lebensmittelbetrug sind wir in den Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission tätig und nehmen auch an den von Europol und INTERPOL koordinierten OPSON-Operationen teil. Diese Operationen zur Bekämpfung von irreführenden und betrügerischen Praktiken bei Lebensmitteln finden weltweit statt. Sie werden gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt durchgeführt.

Frage 2:

- *Von welchen Kosten (siehe dazu die EU-Agentur für geistiges Eigentum - EUIPO) für österreichische Verbraucher seit dem 1. Jänner 2020 gehen Sie aus?*

Die Studie, auf die in dieser Parl. Anfrage Bezug genommen wird, hat primär Umsatzverluste für die Wirtschaft im Fokus, nicht aber Kosten für die Verbraucher:innen. Daten zu den durch gefälschte Produkte anfallenden Kosten auf Seiten der Verbraucher:innen sind meinem Haus nicht bekannt.

Frage 3:

- *Sind neben Bekleidung, Kosmetik und Spielwaren auch Lebensmittel und Möbel bzw. Kommunikations- und Unterhaltenselektronik durch diese Fälschungen betroffen?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß (siehe dazu die EU-Agentur für geistiges Eigentum - EUIPO für die anderen Produktgruppen)?*

Es ist davon auszugehen, dass am globalen Markt Fälschungen in wohl jeglichem Produktbereich vorhanden sind. In diesem Sinne ist auch davon auszugehen, dass auch Lebensmittel und Möbel sowie insbesondere auch Kommunikations- und Unterhaltungselektronik von gefälschten Produkten betroffen sind.

Frage 4:

- *Welche Möglichkeiten der Produkthaftung bzw. des Schadenersatzes generell stehen den österreichischen Verbrauchern in Österreich bzw. der EU gegen solche Fälschungen zur Verfügung?*

Sofern der Kauf eines Originalprodukts zum Vertragsinhalt wurde, können Verbraucher:innen bei der Lieferung einer Fälschung vertragsrechtliche Ansprüche zustehen (Gewährleistung, Schadenersatz, Irrtumsanfechtung).

Weiters ist das Produkthaftungsgesetz auf Originalwaren sowie auf gefälschte Waren gleichermaßen anwendbar, weshalb Verbraucher:innen sich beim Vorliegen eines entsprechenden Haftungsfalls auf dieses stützen können.

Frage 5:

- *Welche Kooperationen mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI), dem Bundesministerium für Justiz (BMJ), dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) hat das BMSGPK seit 2020 im Zusammenhang mit Warenfälschungen aus Drittstaaten unternommen?*

Im Bereich der Arzneimittel existiert eine enge Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Inneres (BMI), dem Bundeskriminalamt (BKA), dem Bundesministerium für Justiz (BMJ), dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), der Nationalen Doping Agentur (NADA) und dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG).

Das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen führt gemeinsam mit den genannten Ressorts regelmäßige Marktüberwachungsaktionen durch, um gefälschte Arzneimittel zu detektieren und außer Verkehr zu ziehen. Im Rahmen der Arzneimittel Enforcement Group (AMEG), welche sich zweimal pro Jahr trifft, werden aktuelle Fälle von Arzneimittelfälschungen analysiert, Strategien zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Verbreitung von gefälschten Arzneimitteln im Internet erarbeitet, aktuelle Entwicklungen und Vorgangsweisen erörtert und präsentiert. Weiters nimmt das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen an mehreren jährlich stattfindenden internationalen Operationen und Schwerpunktaktionen teil.

Darüber hinaus ist auf die Ausführungen im letzten Absatz zur Beantwortung der Frage 1 zu verweisen.

Fragen 6 und 7:

- *Wie verhält sich aus Ihrer Sicht der Import von Fälscherwaren aus anderen EU-Mitgliedsstaaten nach Österreich?*
- *Gibt es dazu valide Zahlen, die dem BMSGPK zur Verfügung stehen?*

Das Verhältnis von „Fälscherwaren“ aus anderen Mitgliedstaaten wird durch das BMSGPK nicht erfasst und ist auch nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

